

**Vorlage L05-G04/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 22.09.2011**

**Mittelverlagerung im Produktplan 21
- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)**

Problem

In der Stadtgemeinde Bremen wurden vier Regionale Beratungs -und Unterstützungszentren (ReBUZ) entsprechend § 55, Abs. 4 BremSchulG eingerichtet:

- ReBUZ Nord / Vegesack,
- ReBUZ West / Walle,
- ReBUZ Süd / Obervieland,
- ReBUZ Ost / Vahr.

Die ReBUZ übernehmen Aufgaben der Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte. Die Beratung umfasst immer auch eine psychologische oder pädagogische Diagnostik; letztere impliziert die sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Die Aufgaben der ReBUZ sind den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung und deren möglichen Problemlagen zuzuordnen. Neben diesen Aufgaben führen die ReBUZ zukünftig sowohl schulergänzende als auch schulersetzen Maßnahmen durch.

Die ReBUZ arbeiten sowohl präventiv als auch interventiv und in der Regel subsidiär.

Die ReBUZ sind – ähnlich den Schulen - nachgeordnete Dienststellen bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. Jedes ReBUZ hat eine Leitung. Die Aufsicht über die ReBUZ obliegt dem Referat „Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Zentrums für schülerbezogene Beratung im Landesinstitut für Schule wurden mit ihren Aufgaben zum September 2011 an die ReBUZ versetzt. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Förderzentren sind hinzugekommen. Diese Entwicklungen müssen in der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Lösung:

Zur Einbindung der ReBUZ in den Produktplan Bildung sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Neue Produktgruppe im Produktplan Bildung

Im Produktplan Bildung sollen die Einnahmen und Ausgaben der ReBUZ in einer neuen Produktgruppe zusammengefasst werden. (siehe Anlage)

Die Leistungskennzahlen sollen im Rahmen der Haushaltsaufstellung aufgenommen werden.

2. Verlagerung der Personalkosten und des Beschäftigungsvolumens

Die Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulen wie auch aus dem Landesinstitut für Schule macht eine Mittelverlagerung notwendig.

Die Verlagerung der Mittel erfolgt **von** folgenden Haushaltsstellen und Produktgruppen:

PG	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Volumen in VZE	Betrag in €
21.04.02	0230.42201-0	Bezüge der planmäßigen Beamten	12,30	217.575,27
21.04.02	0230.42801-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12,30	333.141,78
21.01.03	3211.42205-9	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)	13,39	237.263,43
			37,99	787.980,48

Die Nachbewilligung erfolgt auf die nachfolgenden Haushaltsstellen:

PG	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Volumen in VZE	Betrag in €
21.04.01	3239.42201neu	Bezüge der planmäßigen Beamten	12,30	217.575,27
21.04.01	3239.42205neu	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)	13,39	237.263,43
21.04.01	3239.42805 neu	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Lehrkräfte)	11,30	251.840,46
21.90.01	0200.42801-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1,00	81.301,32
			37,99	787.980,48

Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt der Einrichtung der Produktgruppe und der dargestellten Mittelverlagerung zu.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat

Anlage 1: Einrichtung einer neuen Produktgruppe (21.04.01)

Produktgruppe: 21.04.01

Verantwortlich: Kampe

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in der Stadtgemeinde Bremen

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 21.04

Verantwortlich: Othmer

Schulbezogene Förderungen

Produktplan: 21

Verantwortlich: Sen. Jürgens-Pieper

Bildung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Unter dem Entwicklungsziel einer inklusiven Schule sieht das Bremer Schulgesetz in der weitgehenden Auflösung der Förderzentren die Einrichtung von auf die Förderaufgaben der Schule bezogenen Fachteams als Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) sowie im erweiterten und ergänzenden Rahmen Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vor.

Im ReBUZ vereinen sich regional die heutigen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben des Zentrums für schülerbezogene Beratung, Aufgaben aus Teilen der Förderzentren LSV, sofern sie in den ZuP der allgemeinbildenden Schule nicht bearbeitet werden können, des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße und gegebenenfalls weitere, die in der neuen Einrichtung zusammengeführt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der ReBUZ ist in § 55 Abs. 4 Bremer Schulgesetz und § 14 Abs. 2 Bremer Schulverwaltungsgesetz geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler dort auch vorübergehend beschult werden oder anderen schülersetzenden Maßnahmen zugewiesen werden.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Die Aufgaben der ReBUZ sind den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung und deren möglichen Problemlagen zuzuordnen. Die ReBUZ übernehmen Aufgaben der Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Schulen, Erziehungsberechtigte und anderen mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte. Die Beratung umfasst immer auch eine psychologische oder pädagogische Diagnostik; letztere impliziert die sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Mit den Aufgaben schul- und unterrichtsersetzender Maßnahmen geht das ReBUZ über die Aufgaben eines reinen Beratungs und Unterstützungssystems hinaus.

Auftragsgrundlage:

§ 55 Abs. 4 BremSchulG und § 14 Abs. 2 BremSchulVerwG

Zuzuordnende Kapitel:

3239